

16.10.2017

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 323 vom 15. September 2017  
des Abgeordneten Josef Neumann SPD  
Drucksache 17/664

### **Arbeits- und Personalentwicklung bei den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung in Nordrhein-Westfalen**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) ist nach Ansicht des Bundesrechnungshofes wegen Personalmangels völlig überlastet. Laut eines Gutachtens der Rechnungsprüfer an den Haushaltsausschuss des Bundestages habe der MDK keine ausreichenden personellen Kapazitäten. Darüber hinaus seien bei fünf der 16 Medizinischen Dienste in Deutschland zwischen einem und zwei Drittel der Fälle von externen Gutachtern erledigt worden. Eine Überlastung der MDK-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Einsatz externer Gutachter kann nach Angaben des Rechnungshofberichtes zu negativen Konsequenzen bei fairen, unabhängigen und medizinisch korrekten Urteilen für die Patientinnen und Patienten führen. Notwendig seien daher eine auskömmliche Finanzierung des MDK und klare Vorgaben für den Einsatz externer Gutachter sicherzustellen. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) sieht bei der Personalausstattung des MDK Handlungs- und Anpassungsbedarf und dabei auch die Bundesländer in der Pflicht.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 323 mit Schreiben vom 16. Oktober 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) nehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung ihre gesetzlichen Aufgaben grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Dies bezieht sich auch auf die Verantwortung für eine

Datum des Originals: 16.10.2017/Ausgegeben: 19.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

ausreichende Personalausstattung. Dabei hat sich diese an den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu orientieren.

Dem Land Nordrhein-Westfalen obliegt lediglich die Rechtsaufsicht über den MDK Westfalen-Lippe und den MDK Nordrhein. Ein aufsichtsrechtliches Tätigwerden käme nur bei eindeutigen Rechtsverstößen zum Tragen, etwa dann, wenn die Aufgabenwahrnehmung des MDK nicht mehr sichergestellt wäre.

Vor dem Hintergrund der Diskussionen zur Personalausstattung der MDKs und zu Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung behält das Land Nordrhein-Westfalen bereits seit 2014 die Personalausstattung des MDK Westfalen-Lippe und des MDK Nordrhein im Blick. Dabei haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass der MDK Nordrhein oder der MDK Westfalen-Lippe keine ausreichenden personellen Kapazitäten vorhalten.

Zu den konkreten Fragen aus der Kleinen Anfrage wurden Stellungnahmen der MDKs angefordert. Insoweit werden zu diesen Fragestellungen nachstehend jeweils die Daten aus der vom MDK Nordrhein und MDK Westfalen-Lippe übermittelten Darstellung wiedergegeben.

**1. Wie stellt sich die Personalentwicklung bei den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung in Nordrhein-Westfalen seit 2007 bis heute dar? (Bitte Angabe einzeln für den MDK Rheinland und den MDK Westfalen-Lippe.)**

MDK Nordrhein:

In der unten stehenden Tabelle sind Vollkrafteinheiten abgebildet. Zur besseren Darstellung wird in der Tabelle der Gutachteranteil nach ärztlichen Gutachtern und Pflegefachkräften (PFK) ausgewiesen.

| Jahr  | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|-------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Ärzte | 191  | 198  | 201  | 194  | 193  | 189  | 184  | 189  | 186  | 190  | 201  |
| PFK   | 142  | 187  | 193  | 207  | 220  | 230  | 257  | 274  | 283  | 320  | 330  |

MDK Westfalen-Lippe:

Die u.a. Tabelle weist die Personalentwicklung für Ärztinnen/Ärzte und Pflegefachkräfte (PFK) der Jahre 2007 – August 2017 aus. Die Zahlen weisen die im Jahresdurchschnitt besetzten Stellen in Vollzeitstellen aus. Für das laufende Jahr 2017 ist die durchschnittlich besetzte Stellenzahl im Zeitraum Januar bis August dargestellt.

| Jahr  | 2007 | 2008  | 2009  | 2010  | 2011 | 2012   | 2013   | 2014   | 2015   | 2016   | 2017   |
|-------|------|-------|-------|-------|------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Ärzte | 220  | 207,5 | 201   | 194   | 194  | 192,31 | 187,93 | 192,32 | 193,8  | 203,72 | 202,66 |
| PFK   | 109  | 139,5 | 161,5 | 174,5 | 195  | 205,28 | 210,17 | 220,16 | 219,86 | 256,53 | 277,17 |

**2. Wie lange dauert eine durchschnittliche Prüfung durch die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung? (Bitte Angabe einzeln für den MDK Rheinland und den MDK Westfalen-Lippe für die Jahre 2007 bis 2017.)**

MDK Nordrhein:

Die Dauer einer durchschnittlichen Prüfung lässt sich – so der MDK Nordrhein - aus zwei Perspektiven darstellen: Zum einen wird der Verfahrensablauf zwischen Auftragseingang und Gutachtenversand gemessen, zum anderen kann der Prozess in einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer ermittelt werden.

Zum Verfahrensablauf ist folgendes anzumerken:

| Begutachtungsform  | Verfahrenshinweise   | Dauer in Tagen            |
|--|--|---------------------------|
| Sozialmedizinische Fallberatung in der Krankenversicherung vor Ort (SFB) | Die Begutachtung erfolgt kurzfristig nach Vorlage der Unterlagen der Krankenkasse durch den ärztlichen Gutachter.  | ./.                       |
| Körperliche Untersuchung   | Kurzfristig nach Anmeldung durch die beauftragende Krankenkasse.   | kurzfristig               |
| Gutachten  | Im Rahmen des Patientenrechtgesetzes handelt es sich i. d. R. um Fristfälle.   | kurzfristig               |
| Behandlungsfehlergutachten   | Aufgrund der Besonderheiten dieser Gutachten und unter Einbindung verschiedener spezialisierter Gutachter ist eine durchschnittliche Begutachtungsdauer nicht abbildbar.   | ./.                       |
| Krankenhausabrechnungsprüfung  | Im Rahmen von Aktenlagenbegutachtung werden Unterlagen bei den Kliniken angefordert. Je nach Umsetzung durch die Klinik verzögert sich der Verfahrensablauf ohne Einwirkungsmöglichkeit durch den MDK. Bei einer Begutachtung im Begehungsverfahren werden die Fälle nach den jeweiligen Kliniken und, nach Möglichkeit, nach Fachabteilungen zusammengefasst. | Durchschnittlich 141 Tage |
| Pflege-Einzelfallbegutachtung  | Im Rahmen der Fristenregelung erfolgt eine zeitnahe Begutachtung der Pflegeeinzelfallaufträge.   | kurzfristig               |

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Einzelfalls ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Hierbei ist anzumerken, dass es sich um die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller Gutachtenarten handelt; nach Kranken- und Pflegeversicherung (KV /PV) aufgeteilt.

| <b>Jahr</b> | <b>KV<br/>Ø Prüfung in Minuten</b> | <b>PV<br/>Ø Prüfung in Minuten</b> |
|-------------|------------------------------------|------------------------------------|
| 2007        | 15                                 | 73                                 |
| 2008        | 17                                 | 75                                 |
| 2009        | 20                                 | 74                                 |
| 2010        | 19                                 | 77                                 |
| 2011        | 21                                 | 106                                |
| 2012        | 20                                 | 103                                |
| 2013        | 20                                 | 105                                |
| 2014        | 20                                 | 105                                |
| 2015        | 22                                 | 98                                 |
| 2016        | 26                                 | 103                                |
| 2017 HR     | 27                                 | 102                                |

Der MDK Nordrhein weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Werten für die Jahre 2007 - 2010 um errechnete Werte handelt, da konkrete Zahlen hierzu nicht mehr vorliegen.

MDK Westfalen-Lippe:

Dargestellt werden die durchschnittlichen Laufzeiten aller Begutachtungs-anlässe im Krankenversicherungsbereich. Fristen durch das Patienten-rechte-Gesetz (PRG) und die Prüfverfahrens-Vereinbarung (PrüfvV) werden erfüllt. Die Fristen für die Abrechnungsprüfungen im Stationären Bereich sind sachbedingt deutlich länger (u.a. Bereitstellung der Unterlagen durch die Kliniken) und beeinflussen die durchschnittliche Bearbeitungsdauer über alle Anlässe. Deshalb wird der Stationäre Bereich tabellarisch gesondert dargestellt.

Die Laufzeit zwischen Auftragseingang und Postversand variiert über die Jahre. In 2017 ist es gelungen, nach einem sukzessiven Anstieg in den letzten Jahren, wieder eine Verkürzung zu erreichen. Dabei haben die Laufzeiten in der stationären Begutachtung einen ganz wesentlichen Einfluss auf die Gesamtlaufzeiten (siehe Tabellen).

Durchschnittliche Laufzeit je Gutachten in der GKV zu allen Anlässen

| <b>Jahr</b> | <b>Bearbeitungsdauer<br/>in Kalendertagen</b> |
|-------------|---|
| 2007        | 38,6  |
| 2008        | 44,8  |
| 2009        | 58,3  |
| 2010        | 58,1  |
| 2011        | 71,0  |
| 2012        | 81,7  |
| 2013        | 76,6  |
| 2014        | 83,9  |
| 2015        | 76,5  |
| 2016        | 95,7  |
| 2017        | 68,5  |

Durchschnittliche Laufzeit je stationäres Gutachten in der GKV

| Jahr | Bearbeitungsdauer<br>in Kalendertagen |
|------|---------------------------------------|
| 2007 | 64,3                                  |
| 2008 | 74,3                                  |
| 2009 | 94,8                                  |
| 2010 | 103,1                                 |
| 2011 | 124,5                                 |
| 2012 | 149,8                                 |
| 2013 | 156,2                                 |
| 2014 | 176,2                                 |
| 2015 | 166,6                                 |
| 2016 | 175,5                                 |
| 2017 | 117,5                                 |

**3. Wie viele Gutachten wurden in Nordrhein-Westfalen durch Gutachter des MDK Nordrhein bzw. des MDK Westfalen-Lippe und von externen Gutachtern seit 2007 bis heute erstellt? (Bitte Angabe einzeln für den MDK Rheinland und den MDK Westfalen-Lippe.)**

MDK Nordrhein:

Der Einsatz von externen Gutachtern beträgt im Bereich der Krankenversicherung ca. 2 % und erfolgt vorrangig für Gutachten im Segment der Behandlungsfehler oder der Zahnmedizin. Im Bereich der Pflegeversicherung werden durch externe Gutachter etwas mehr als 2 % der Pflegegutachten erstellt. Derzeit sind rund 20 externe Pflegefachkräfte mit der Erstellung von Gutachten beauftragt. Der Einsatz erfolgt in erster Linie zur Bearbeitung von Auftragsspitzen. Näheres ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

| Jahr | Durch interne Gutachter | Durch externe Gutachter | Produkte Gesamt |
|------|-------------------------|-------------------------|-----------------|
| 2007 | 867.049                 | 9.482                   | 876.531         |
| 2008 | 906.424                 | 12.147                  | 918.571         |
| 2009 | 894.139                 | 12.608                  | 906.747         |
| 2010 | 883.657                 | 12.051                  | 895.708         |
| 2011 | 806.651                 | 9.390                   | 816.041         |
| 2012 | 813.516                 | 10.870                  | 824.386         |
| 2013 | 791.791                 | 13.314                  | 805.105         |

|                      |             |           |             |
|----------------------|-------------|-----------|-------------|
| 2014                 | 755.536     | 13.365    | 768.901     |
| 2015                 | 793.661     | 8.851     | 802.512     |
| 2016                 | 807.686     | 7.798     | 815.484     |
| 2017<br>Hochrechnung | ca. 969.223 | ca. 7.800 | ca. 977.000 |

MDK Westfalen-Lippe:

Die Entwicklung der Gutachtenerstellung über alle Anlässe für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) während der letzten 10 Jahre wird in nachstehender Tabelle dargestellt und zeigt einen kontinuierlichen Anstieg. In den Zahlen sind alle erstellten Gutachten berücksichtigt, d. h. es wird die Gesamtleistung von internen Mitarbeitern sowie externen Honorarkräften dargestellt. Traditionell werden im Bereich der GKV Gutachten durch externe Kräfte in der Größenordnung von rund 1 % erstellt.

Gutachten für die GKV je Kalenderjahr

| Jahr | Anzahl Gutachten |
|------|------------------|
| 2007 | 161.741          |
| 2008 | 171.091          |
| 2009 | 193.271          |
| 2010 | 195.950          |
| 2011 | 216.276          |
| 2012 | 220.224          |
| 2013 | 237.979          |
| 2014 | 255.037          |
| 2015 | 276.190          |
| 2016 | 332.815          |
| 2017 | 331.933          |

Hochrechnung für 2017, Stand: 20.09.2017= 248.950 Gutachten

Die Entwicklung der Gutachtenerstellung für die Soziale Pflegeversicherung (SPV) der letzten 10 Jahre wird in nachstehender Tabelle dargestellt. In den Zahlen sind alle erstellten Gutachten berücksichtigt, d. h. es wird die Gesamtleistung von internen Mitarbeitern sowie externen Honorarkräften dargestellt. In der Pflege werden externe Gutachten in der Größenordnung von gleichbleibend rund 3 % erstellt.

Gutachten für die SPV je Kalenderjahr

| Jahr  | Anzahl Gutachten |
|-------|------------------|
| 2007  | 168.776          |
| 2008  | 191.529          |
| 2009  | 201.339          |
| 2010  | 194.916          |
| 2011  | 191.155          |
| 2012  | 207.299          |
| 2013  | 207.136          |
| 2014  | 197.351          |
| 2015  | 211.321          |
| 2016  | 214.150          |
| 2017* | 246.459          |

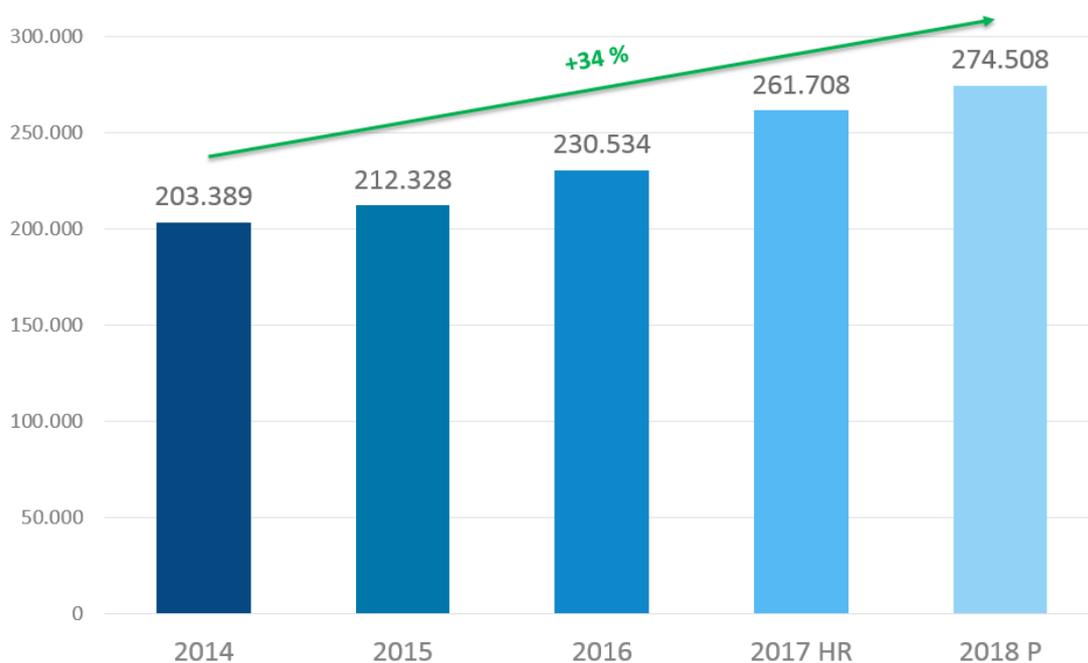
\*Hochrechnung für 2017, Stand: 20.09.2017 = 184.844 Gutachten

**4. Welchen Einfluss hat die mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) ab dem 01.01.2017 eingeführte Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade auf den Arbeitsaufwand der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung? (Bitte Angabe der Fallzahlen einzeln für den MDK Rheinland und den MDK Westfalen-Lippe.)**

MDK Nordrhein:

Durch die Pflegereform haben sich durch den erweiterten Personenkreis, aber auch durch die demographische Entwicklung, die Begutachtungsaufträge deutlich erhöht. Ein entsprechender Trend konnte bereits Ende des Jahres 2016 festgestellt werden. Anhand der unten stehenden Graphik ist eine entsprechende Fallzahlentwicklung abgebildet. Die Begutachtung im häuslichen Umfeld hat sich vom zeitlichen Umfang her durch das neue Begutachtungsverfahren nicht verändert.

Entwicklung der Fallzahlen



MDK Westfalen-Lippe:

Das PSG II hat zu einem erwarteten Anstieg der Aufträge im November und Dezember 2016 im Sinne eines „Vorzieheffektes“ geführt. Im Rahmen des PSG II sind auch im ersten Quartal 2017 überdurchschnittlich viele Aufträge eingegangen (Tabelle). Seit April pendeln sich die Auftragseingänge auf einem um rund 10 % höheren Niveau als in der ersten Jahreshälfte 2016 ein.

## Aufträge und Erledigungen in der Pflegeversicherung

| Jahr  | Aufträge |
|-------|----------|
| 2015  | 245.779  |
| 2016  | 263.331  |
| 2017* | 282.981  |

\*Hochrechnung für 2017, Stand: 26.09.2017: 212.236 Aufträge

**5. Wird sich die Landesregierung für eine bessere Finanzierung der MDK sowie für klare Vorgaben für den Einsatz externer Gutachter bei den MDK einsetzen und wie wird sie dies tun?**

Wie in der Vorbemerkung der Landesregierung ausgeführt, obliegt die Ermittlung und Bewertung des Personalbedarfs allein dem MDK und hier wiederum der Geschäftsführung bzw. dem Verwaltungsrat. Dazu gehört auch die Entscheidung, in welchem Umfang zusätzlich zum eigenen Personal externe Gutachterinnen und Gutachter erforderlich sind und eingesetzt werden, z.B. um Auftragsspitzen oder ergänzende fachliche Kompetenzen abzudecken. Hinweise auf eine unzureichende Personalausstattung oder Aufgabenerfüllung, die ein Eingreifen der Landesregierung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Aufgaben und zur Umlagefinanzierung der Medizinischen Dienste auf Bundesebene gesetzt werden.

Nach der Regierungsbildung in Berlin sollten aus Sicht der Landesregierung die bestehenden Überlegungen für eine stärkere Unabhängigkeit des MDK näher geprüft werden.